

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) erlässt der Markt Elsenfeld folgende

Satzung

§ 1

Städtebauliche Maßnahme

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich des Elsavaparks beabsichtigt der Markt Elsenfeld städtebauliche Maßnahmen in Betracht zu ziehen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Hochwasserfreilegung des Ortskerns gegen ein Hochwasser mit einer statistischen Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren zu erreichen und eine geordnete Fortentwicklung des zentralörtlichen Elsavaparks sicherzustellen.

§ 2

Betroffenes Grundstück

- (1) Von der Maßnahme betroffen ist das Flurstück Nr. 6265/4, Gemarkung Elsenfeld (Am Mühlweg 5).
- (2) Die Verfügbarkeit des genannten Flurstücks ist zur Umsetzung der in § 1 definierten Ziele von großer Bedeutung. Die Planung zur Hochwasserfreilegung befindet sich noch in einem frühen Stadium, so dass spätere Auswirkungen auf das im Überschwemmungsgebiet der Elsave gelegene Flurstück 6265/4, Gemarkung Elsenfeld nicht ausgeschlossen werden können. Der Markt Elsenfeld befindet sich in einem städtebaulichen Entwicklungsprozess (ISEK); in diesem Zusammenhang wird der Elsavapark wegen seiner zentralen Lage mitten im Ort in seiner Bedeutung als „grüne Lunge“ mit Erholungsfunktion für alle Bevölkerungsgruppen gestärkt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ansiedlung von benachbarten Nutzungen unterbleibt, die den Betrieb des Elsavaparks einschränken können. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung in dieser zentralörtlichen Lage ist von hohem öffentlichem Interesse, so dass für das in Abs. 1 genannte Grundstück durch diese Satzung **ein besonderes Vorkaufsrecht** begründet wird. Die genaue Lage des betroffenen Flurstücks ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, wenn die gemeindliche Zielsetzung für dieses Gebiet erreicht ist.

Elsenfeld, 17.11.2017

Matthias Luxem

Erster Bürgermeister

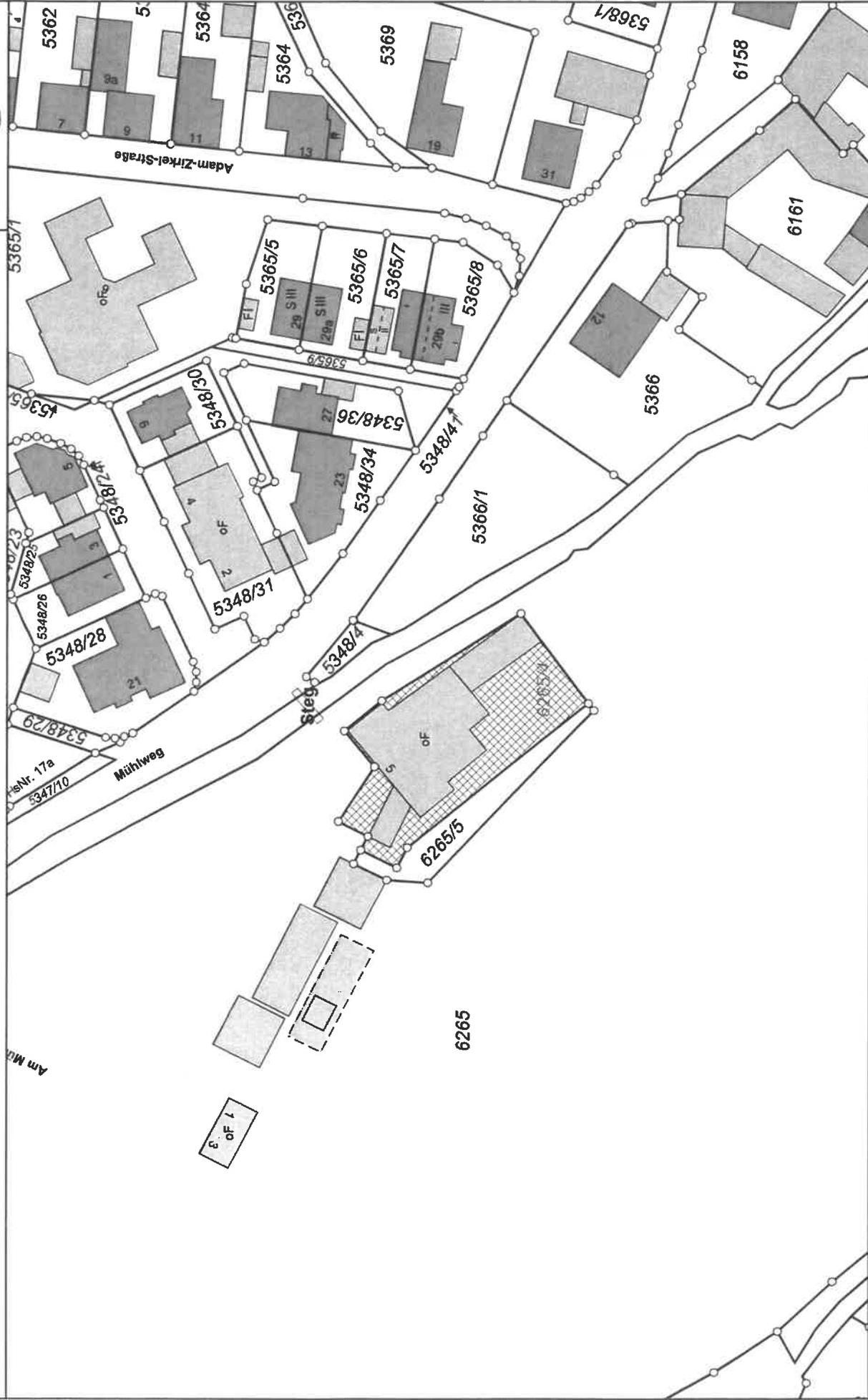


Veröffentlicht in der Elsenfelder Rundschau Nr. 46 am
17. November 2017

Markt Eisenfeld

Gemarkung(en): Eisenfeld (416)

Datum: 09.11.2017



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des VA. Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



0 50 m

Maßstab = 1 : 1000